



RATSPROTOKOLL Nr. 05/2024

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 4. Juni 2024, um 19:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Partschins, Schulmeisterweg Nr. 1

Es wird vorausgeschickt, dass diese ordentliche Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister im Sinne des Art. 60, Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018, Art. 17 der Gemeindegesetzgebung und Art. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates einberufen wurde und die diesbezügliche Einladung nebst der Tagesordnung mit Schreiben des Bürgermeisters vom 24.05.2024, Prot. Nr. 0010181 allen Gemeinderatsmitgliedern im Sinne des Art. 6, Abs. 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates termingerecht zugestellt bzw. zugeleitet wurde.

Die Unterlagen für die auf der Tagesordnung stehenden einzelnen Punkte wurden im Sekretariat der Gemeinde zur Einsichtnahme der Ratsmitglieder gemäß Art. 6, Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hinterlegt.

Im Sinne des 6. Absatzes des vorgenannten Artikels wurde die Bevölkerung durch Anschlag der Einberufung und der Tagesordnung der vorliegenden Gemeinderatssitzung an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde verständigt.

Die Ratssitzung ist gemäß Art. 11, Abs. 9 der Gemeindegesetzgebung und Art. 5, 1. Abs. der Geschäftsordnung des Gemeinderates **öffentlich** und findet in **erster Einberufung** statt.

Zur Sitzung sind folgende Räte erschienen:

Nr.	Namen	Funktion	Liste	Zeitweilige Abwesenheiten
1	FORCHER Alois	Bürgermeister	Südtiroler Volkspartei	
2	LAIMER Walter	Vize-Bürgermeister	Südtiroler Volkspartei	
2	NISCHLER Hartmann	Referent	Südtiroler Volkspartei	
3	RAMOSER Jasmin	Referentin	Südtiroler Volkspartei	
4	SCHWEITZER Ulrich	Referent	Südtiroler Volkspartei	
5	ERLACHER Adolf	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
6	MOSER Karl	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
7	NISCHLER Tobias	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
8	OBERPERFLER Christian	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
9	ÖSTERREICHER Regina	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
10	SCHÖNWEGER Thomas	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
11	PEDRI Jutta	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
13	SCHUPFER Benjamin	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
14	LEITER Christian	Ratsmitglied	Freie Wähler Partschins	
15	ZODERER Sabine	Ratsmitglied	Freie Wähler Partschins	



Folgende Ratsmitglieder haben sich schriftlich entschuldigt, weshalb sie gemäß Art. 11, Abs. 19 der Gemeindegesetz **entschuldigt abwesend** sind:

Nr.	Namen	Funktion	Partei	Schreiben vom
1	TAPPEINER Johannes	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	03.06.2024
2	SPARBER Maximilian	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	03.06.2024
3	PFÖSTL Monika	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	04.06.2024
4	ZODERER Sabine	Ratsmitglied	Freie Wähler Partschins	04.06.2024

Die Obliegenheiten als Verfasser der Niederschrift und Schriftführer werden gemäß Art. 137 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018, Art. 28 der Gemeindegesetz und Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom Gemeindegeschäftsführer, Herrn dott. Hubert Auer, wahrgenommen, welcher gemäß Art. 5, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates an der Sitzung teilnimmt.

Der Bürgermeister, der den Vorsitz gemäß Art. 60, Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 und Art. 17 der Gemeindegesetz übernimmt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte im Sinne des Art. 8 und 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Die Räte Pedri Jutta und Moser Karl werden vom Vorsitzenden gemäß Art. 8, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als Stimmzähler bestimmt.

1. Vorstellung des Klimaberichts mit Dr. Christine Romen (per Videokonferenz zugeschaltet)

Der Bürgermeister begrüßt die KlimaGemeinde-Beraterin der Gemeinde, Frau Romen Christine, welche per Videokonferenz zugeschaltet ist.

Frau Romen verweist auf die vorab übermittelten Unterlagen, insbesondere auf den ausgearbeiteten Energiebericht 2023. Anhand des Kurzberichtes gibt Frau Romen einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister Frau Romen für die Erstellung und Vorstellung des Klimaberichts sowie dem Gemeindegeschäftsführer und dem Gemeindegemitarbeiter Pircher Johannes für deren Mithilfe.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2024

Nachdem zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung von Seiten des Ratsmitgliedes Schweitzer Ulrich ein Berichtigungsantrag in schriftlicher Form eingelangt ist, wird dieser verlesen. Der Änderungsantrag betrifft den TOP 12, Seite 14, Zeile 6: ...*Linie 268 statt Linie 265*. Nachdem gegen den eingebrachten Änderungsantrag keine Einwände vorgebracht werden, gilt dieser im Sinne des Art. 19, 6. Abs. der Geschäftsordnung des Gemeinderates, als angenommen.



Nachdem zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung von Seiten der Ratsmitglieder keine weiteren Berichtigungsanträge in schriftlicher Form vorgelegt wurden, gilt die genannte Sitzungsniederschrift, bestehend aus 15 Seiten, im Sinne des Art. 19, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, als genehmigt.

3. Haushaltsvoranschlag 2024-2026 - Überprüfung der Sicherung des Gleichgewichts im Haushalt (Beschluss Nr. 20)

Auf Ersuchen des Vorsitzenden verweist der Gemeindesekretär auf den Art. 193 des GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (TUEL), welcher Folgendes vorsieht:

„1. Die örtlichen Körperschaften müssen während der Gebarung und mit den Haushaltsänderungen den Finanzausgleich wahren; ebenfalls ist im Haushaltsvoranschlag das Gleichgewicht hinsichtlich der Deckung der laufenden Ausgaben und der Finanzierung der Investitionen nach den in diesem Einheitstext vorgesehenen Bestimmungen, mit besonderem Bezug auf die Kompetenz- und Kassengleichgewichte gemäß Artikel 162, Absatz 6.

2. In den in der internen Verordnung betreffend das Rechnungswesen festgesetzten Fristen, und jedenfalls mindestens einmal innerhalb 31. Juli eines jeden Jahres, verfasst der Rat mit Beschluss einen Bericht zur Bestätigung über das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte oder ergreift im Falle der negativen Feststellung zugleich:

a) alle erforderlichen Maßnahmen um das Gleichgewicht wieder herzustellen, wenn aus den Daten der Finanzgebarung ein Gebarungs- oder Verwaltungsfehlbetrag oder eine unausgeglichene Kompetenz-, Kassen- oder Rückständegebarung hervorgeht,

b) alle Ausgleichsmaßnahmen für eventuelle Schulden laut Artikel 194,

c) die notwendigen Maßnahmen, um den Fonds für zweifelhafte Forderungen, welcher im Verwaltungsergebnis zurückgelegt wurde, bei schwerwiegender unausgeglichener Rückständegebarung, anzupassen.

Der Beschluss wird der Abschlussrechnung des betreffenden Haushaltsjahres beigelegt.

3. Hinsichtlich der Zwecke laut Absatz 2 und unbeschadet der Bestimmungen laut Artikel 194, Absatz 2 können für das laufende Jahr und die beiden darauffolgenden Jahre die möglichen Ausgabeneinsparungen und alle Einnahmen, mit Ausnahme derjenigen, die aus der Aufnahme von Darlehen stammen, und derjenigen mit besonderer Zweckbindung, sowie die Erträge aus der Veräußerung von verfügbaren Vermögensgütern und aus sonstigen Investitionseinnahmen in Bezug auf Unausgeglichenheiten des Kapitalanteils herangezogen werden. Sofern der Ausgleich mit diesen Modalitäten nicht möglich ist, kann der frei verfügbare Anteil des Verwaltungsergebnisses verwendet werden. Zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes kann die Körperschaft in Abweichung von Artikel 1 Absatz 169 des Gesetzes vom 27. Dezember 2006, Nr. 296, die Tarife und Steuersätze bezüglich der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Abgaben innerhalb der Frist laut Absatz 2 ändern.

4. Die Nichtanwendung der in diesem Artikel vorgesehenen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes ist mit der Nichtgenehmigung des Haushaltsvoranschlages gemäß Artikel 141 gleichzusetzen, mit Anwendung des Verfahrens gemäß Absatz 2 selbigen Artikels.“

Weiters zitiert der Gemeindesekretär den Art. 175, Absatz 8 des GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (TUEL), welcher Folgendes vorsieht:



"Um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, erfolgt die allgemeine Überprüfung der Haushaltsposten, einschließlich des Reservefonds und des Kassenbestands, aufgrund des vom Rat innerhalb 31. Juli erlassenen allgemeinen Nachtragshaushaltes."

In seinen weiteren Ausführungen verweist der Gemeindesekretär auf den Bericht der Buchhaltung über die Sicherung des Gleichgewichts im Haushalt, aus welchem hervorgeht, dass sich der Haushalt 2024-2026 im Gleichgewicht befindet.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 12 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen (Pedri Jutta, Schupfer Benjamin), bei 14 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben:

1. den Bericht der Buchhaltung über die Sicherung des Gleichgewichts im Haushalt 2024-2026 samt Anlagen zu genehmigen, welcher wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses darstellt;
2. festzuhalten, dass sich der Haushalt 2024-2026 zum gegenwärtigen Zeitpunkt (29.05.2024) im Sinne des Artikels 193 und Artikel 175, Absatz 8 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr 267 vom 18.08.2000 im Ausgleich befindet und somit keine weiteren Maßnahmen zur Herstellung des Gleichgewichts bzw. Haushaltsberichtigung erforderlich sind.

Die Ratsmitglieder Pedri Jutta und Schupfer Benjamin begründen ihre Stimmenthaltung damit, dass die Unterlagen nicht übermittelt wurden.

4. Fragen/Wortmeldungen der Gemeinderäte

Schupfer Benjamin

- Problematik Prozessionsspinner im Waldspielplatz Hans-Guet-Straße: Wunsch nach teilweisem Austausch der Kieferbäume
- 30%-Preisnachlass-Aktion 2024 einiger Seilbahnen – Frage nach Beteiligung der Texelbahn oder anderer Aktionen
- Stand Verwirklichung Whats-App-Community
- Straßeninstandhaltung Hans-Guet-Straße
- Umfahrung SS38 Rabland

Leiter Christian

- Problematik Prozessionsspinner im Waldspielplatz Hans-Guet-Straße, Wunsch nach teilweisem Austausch der Kieferbäume
- Zufriedenheit mit der aktuellen Preisnachlassaktion der Texelbahn – Frage nach Möglichkeit der Entwertung mittels SüdtirolPass
- Umfahrung Rabland SS38 – Wunsch der Liste „Freie Wähler Partschins“ nach dringender Grundsatzentscheidung des Gemeinderates nach dem Infotag am 14.06.2024

Jutta Pedri



- Wunsch nach Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der SS 38, Geroldstraße und Feldweg Rabland
- Müllablagerung Tankstelle Töll
- Einladung zum Stammtisch der Bürgerliste mit Oskar Peterlini im Cafè Lahn
- Umfahrung SS38 Rabland

Schönweger Thomas

- Problematik Prozessionsspinner im Waldspielplatz Hans-Guet-Straße

Nischler Tobias

- Problematik Prozessionsspinner im Waldspielplatz Hans-Guet-Straße

Erlacher Adolf

- Umfahrung SS38 Rabland

Moser Karl

- Umfahrung SS38 Rabland

Nachdem der Bürgermeister keine Mitteilungen mehr vorzubringen hat und auch von den Gemeinderäten niemand mehr das Wort verlangt, erklärt der Vorsitzende um 21:12 Uhr die Ratsitzung für geschlossen.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt:

DER VORSITZENDE
Alois Forcher

DER GEMEINDESEKRETÄR
dott. Hubert Auer

Bei der anschließenden Fragestunde kommt es zu zwei Wortmeldungen aus dem Publikum.

Ende: 21:20 Uhr

DER VORSITZENDE
Alois Forcher

digital signiertes Dokument – documento firmato digitalmente